

Akte: 023

Auszug aus dem PROTOKOLL NR. 09/20

Genehmigt am 30. Juni 2020

über die Sitzung des Gemeinderats

Datum 16. Juni 2020

Zeit 17:30 Uhr – 20:00 Uhr

Ort Foyer Gemeindesaal, Triesen

Vorsitz Daniela Wellenzohn-Erne, Gemeindevorsteherin

Anwesend Alle Mitglieder des Gemeinderats

Entschuldigt

Referenten / zu **GRT 265-09-20**
Berater Theo Jäger, Leiter Finanz- & Rechnungswesen
Adrian Frommelt, Geschäftsprüfungskommission
Armin Heidegger, Geschäftsprüfungskommission
Moritz Heidegger, Revisionsgesellschaft AAC Revision und Treuhand AG
zu **GRT 266-09-20**
Paul Ehlert, spectrum Vaduz
zu **GRT 266-09-20**
Manuel Schöb, Leiter Bauverwaltung

Gemeindevorsteher:

Ein Gemeinderat:

Für das Protokoll:

Wellenzohn-Erne Daniela

Bargetze Rony

Eggenberger Esther

264-09-20

Genehmigung der Traktandenliste

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Traktanden mit Änderung.

265-09-20

Finanzen - Bericht Geschäftsprüfungskommission 2019 - Jahresrechnung 2019

Die Gemeindevorsteherin begrüsst zu Beginn den Rat sowie die anwesenden Gäste und Berater: Theo Jäger, Leiter Finanz- und Rechnungswesen, Adrian Frommelt und Armin Heidegger von der Geschäftsprüfungskommission (GPK) sowie Moritz Heidegger als Vertreter der Revisionsgesellschaft AAC Revision und Treuhand AG. Michael Kindle, Mitglied der GPK, lässt sich entschuldigen.

Aus den Ausführungen der Gemeindevorsteherin:

„Der Gemeinderat hat alle Unterlagen zur Jahresrechnung 2019 rechtzeitig erhalten und somit die Gelegenheit gehabt, die Zahlen zu studieren. Spezifische Fragen zu Detailpositionen konnten vor der heutigen Sitzung an den Leiter Finanzen gerichtet werden.

Die Jahresrechnung wurde auf Grundlage des Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetzes (GFHG) erstellt. Gesetzliche Grundlagen zur Gemeinderechnung sind die Art. 16 bis 24 des Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetzes sowie die Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHV) Art. 9 bis 26.

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) und die von ihr beauftragte Revisionsgesellschaft AAC Revision und Treuhand AG haben die Buchführung und Jahresrechnung 2019 geprüft und festgestellt, dass diese den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

Die Prüfungsberichte sind am Schluss der vorliegenden Jahresrechnung 2019 beigefügt worden.

Die Bestimmungen des Gemeindegesetzes verlangen, dass die Gemeinderechnung zusammen mit dem Bericht der GPK während 14 Tagen öffentlich aufzulegen und auf Verlangen schriftlich auszufolgen ist.

Die Jahresrechnung wird in kurzer und prägnanter Form im Gemeindeblatt veröffentlicht. Gleichzeitig muss gemäss Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz, Art. 16 / Pkt. 6 die detaillierte Jahresrechnung auf unserer Homepage öffentlich zugänglich gemacht werden. Es besteht auch die Möglichkeit, bei der Gemeindekassa eine detaillierte Jahresrechnung anzufordern.

Wie schon erwähnt, hat die GPK und Revisionsstelle eine ordnungsgemässe Rechnungsführung und Organisation bestätigt. Die ausgewiesenen Vermögenswerte und das Geschäftsergebnis entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und stimmen mit der Buchhaltung überein.

Die Gemeinderechnung 2019 wurde vom Leiter Finanzen in vorliegendem Jahresbericht / Jahresrechnung sehr ausführlich erläutert.

Ich übergebe dem Leiter Finanzen das Wort um die Zahlen und Ergebnisse der Jahresrechnung nochmals zusammenfassend zu kommentieren.“

Aus den Ausführungen des Leiters Finanz- und Rechnungswesen:

„Erfolgsrechnung

Gesamtbetrachtung

Bei der Bruttobetrachtung weist die Erfolgsrechnung mit Ausgaben von CHF 23.68 Mio. und Einnahmen in Höhe von CHF 32 Mio. Selbstfinanzierungsmittel von CHF 8.32 Mio. aus, zur Verwendung der Investitionen (CF) von CHF 8.32 Mio. Nach Berücksichtigung der Abschreibungen auf das Verwaltungsvermögen von CHF 2.64 Mio. resultiert die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5.68 Mio.

Einnahmen / Ertragsseite

Die Erfolgsrechnung

Rund 83% der betrieblichen Erträge (total: CHF 31.89 Mio.) stammen aus den Steuereinnahmen, gefolgt von den Einnahmen aus Entgelten, Vermögenserträgen und den sonstigen Einnahmen. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die betrieblichen Erträge (ohne interne Verrechnungen) um rund 1.45 Mio. Franken. Ursache für die Ertragssteigerung sind Steuermehreinnahmen. Auch in der Gegenüberstellung zum Voranschlag wurden über CHF 1.8 Mio. mehr betriebliche Einnahmen erzielt. Auch hier liegt die Ursache bei den generierten Steuereinnahmen.

Steuern und Finanzausgleich

Die Erträge aus den Gemeindesteuern erhöhten sich um über 1.28 Mio. Franken. Auch die Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an den Ertragssteuern fielen um CHF 2.43 Mio. höher aus. Dies hatte zur Folge, dass für die Gemeinde Triesen ein Finanzausgleich für das Jahr 2019 ausblieb.

Betrieblicher Aufwand

Der betriebliche Aufwand im Jahr 2019 (ohne Abschreibungen und interne Verrechnungen) beträgt CHF 21.9 Mio. und liegt um CHF 1.35 Mio. unter dem Vorjahr und um CHF 1.08 Mio. unter dem Voranschlag. In der Gegenüberstellung zum Vorjahr hat sich der Personalaufwand um rund CHF 727'000 wieder reduziert. Auch der Sachaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um CHF 735'000 verringert und liegt um CHF 668'000 unter dem budgetierten Betrag. Die Ursachen dieser Minderausgaben liegen vor allem bei den baulichen Unterhaltskosten und bei den Ausgaben für Dienstleistungen durch Dritte. Die wesentlichen Abweichungen sind in der vorliegenden Jahresrechnung kommentiert. Erfahrungsgemäss steigerten sich wieder die Ausgaben für die jährlichen Beitragsleistungen um CHF 130'000, der Voranschlag wurde jedoch um CHF 406'000 unterschritten.

Investitionen

Die Bruttoinvestitionen im Betrag von CHF 7.87 Mio. kommen um CHF 683'000 unter dem Voranschlag zu stehen und die investiven Einnahmen fallen um rund CHF 302'400 höher aus als geplant. Bei diversen Tiefbauprojekten lagen die Vergabesummen unter dem budgetierten Werten. Hinzu kommt, dass auf Grund noch pender Bodenauslösungen die Baumeisterarbeiten beim Projekt «Dorfstrasse» zum grössten Teil ins Folgejahr verschoben werden mussten.

Von den Bruttoinvestitionen im Jahr 2019 von total CHF 7.87 Mio. fielen 31% auf den Tiefbau, 60% auf den Hochbau, knapp 2% mussten für Investitionsbeiträge zur Verfügung gestellt werden und der Kauf von Grundstücks-Teilflächen zur Sicherung einer vorgesehenen Verbindung zwischen Landstrasse und St. Wolfgangstrasse beanspruchte 5.5% respektive CHF 431'800. Die restlichen 1.5% sind in den Ersatz von zwei Nutzfahrzeugen im Wert von CHF 85'726 investiert worden.

Die Ausgaben im Tiefbau von CHF 2.47 Mio. betreffen Strassenbauprojekte inklusive der Wasser- und Abwasserinfrastruktur sowie Bachableitungen. Es handelt sich dabei um Strassenprojekte der

Landstrasse bis Sonnenkreisel (Gemeindeanteil), Im Meierhof, Stufen Egg, St. Mamertenweg bis Runkelsstrasse, Dorfstrasse, An der Halde und Im Riet.

Die Ausgaben im Hochbau von total CHF 4.725 Mio. betreffen mit CHF 1.55 Mio. den Neubau des Doppelkindergartens St. Wolfgang, die Komplettsanierung und Erneuerung Hallenbad und Turnhalle mit CHF 2.06 Mio., die Erweiterung und Sanierung Sportanlage Blumenau mit rund CHF 702'000 und mit CHF 410'000 die Erneuerung/Sanierung inkl. Werkleitung der Liegenschaft Dorfstrasse 24 (Fabrik).

Die Investitionsbeiträge im Betrag von CHF 128'097 betreffen das LAK-Alters- und Krankenhilfe.

Bei den investiven Einnahmen handelt es sich um Kostenbeteiligungen und Subventionsbeiträgen vom Land für die Sanierungen und Erneuerungen Hallenbad, Turnhalle und Fabrik von total CHF 841'557. Ferner wurden CHF 238'160 zu viel abgerechnete Investitionsbeiträge vom Abwasserzweckverband zurückerstattet und der Eintausch eines Nutzfahrzeuges brachte einen Erlös von CHF 10'192.

Unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Erfolgsrechnung vor Abschreibung des Verwaltungsvermögens schliesst die Gesamtrechnung mit einer Überdeckung von knapp CHF 1.55 Mio. ab. Der Selbstfinanzierungsgrad betrug 123%.

Bilanz

Finanzvermögen

Dank dem Deckungsüberschuss von CHF 1.59 Mio. hat sich das Netto-Finanzvermögen auf CHF 80.21 Mio. erhöht und der Stand des Reservekapitals beträgt per 31.12.2019 CHF 40.2 Mio.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen und den im Jahr 2019 getätigten Investitionen hat sich um rund 4.1 Mio. erhöht und beträgt per Ende 2019 CHF 86.43 Mio. Franken.

Gesamtvermögen

Mit dem Jahresergebnis von CHF 5.68 Mio. steigert die Gemeinde ihr Gesamtvermögen gerundet auf neu CHF 166 Mio. Franken.

Dank der sorgfältigen und zielgerichteten Ausgabenpolitik und sowie das zielgerichtete Gemeindehaushaltsverhalten der Gemeindevorsteherung und des Gemeinderates befindet sich die Gemeinde Triesen nach wie vor in einer komfortablen finanziellen Lage.“

Dank der Gemeindevorsteherin:

„Abschliessend möchte ich mich beim Gemeinderat als politischen Träger der Verantwortung, bei den Mitarbeitenden für ihren Einsatz und dem Leiter des Finanz- & Rechnungswesens für die einwandfreie und fristgerechte Erstellung der Jahresrechnung bedanken.

Ein Dank geht auch an die Finanzverantwortlichen, die die Mittel im Verlauf des Rechnungsjahres verantwortungsvoll eingesetzt haben.

Schliesslich gilt der Dank auch den Mitgliedern der Geschäftsprüfungs-kommission und der Revisionsgesellschaft für ihren gesetzesmässigen Einsatz.“

Beschluss (einstimmig)

a) Der GR genehmigt die Jahresrechnung 2019 wie folgt:

Vermögensrechnung:

Bilanzsumme	CHF 175'233'281
Eigenkapital	CHF 166'066'112

Erfolgsrechnung:

Ertragsüberschuss	CHF	5'684'901
Abschreibung Verwaltungsvermögen	CHF	2'643'709

Investitionsrechnung:

Nettoinvestitionen	CHF	6'780'481
Deckungsüberschuss in der Gesamtrechnung	CHF	1'548'129

- b) Der GR nimmt den Bericht der Geschäftsprüfungskommission 2019 zur Kenntnis;
- c) Der GR erteilt den verantwortlichen Gemeindeorganen Entlastung;
- d) Die Beschlüsse a) und c) sind gemäss Art. 41, Abs. 2, Bst. b. Gemeindegesetz (GemG) dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

266-09-20

Bauverwaltung/Leiter - Weihnachtsbeleuchtung: 2020 – Lichtkonzept – Vorstellung

Aus dem Antrag:

Die Bauverwaltung wurde beauftragt, ein Konzept für eine neue Weihnachtsbeleuchtung zu erarbeiten. Dies im Hinblick darauf, dass momentan jedes Jahr CHF 50'000 für die Montage und Demontage der bestehenden, nicht sehr umfangreichen Beleuchtung ausgegeben wird. Eine Erweiterung der best. Weihnachtsbeleuchtung mittels Kandelabermotive wurde im Jahre 2015 abgelehnt.

Die Firma Spektrum (vormals Lenum) hat ein Lichtkonzept erstellt:

Die Kosten für die Weihnachtsbeleuchtung kommen grösstenteils aus Wartung, Lagerung sowie Installation + Deinstallation. Diese können, auch mit unterschiedlich gestalteten Elementen kaum reduziert werden. Also möchten wir vorschlagen, dass das Konzept aus 3 verschiedenen Teilen besteht:

- A. ganzjährige Elemente, welche zu Weihnachten einen «saisonalen» Effekt bekommen. Dies ist mit LED und entsprechend gesteuert sehr einfach zu realisieren (ca. 1/3)
- B. saisonale Elemente von der Gemeinde, welche an exponierten Stellen aufgestellt, installiert oder gehangen werden (ca. 1/3)
- C. saisonale Elemente, welche von Privatpersonen/Firmen erworben bzw. mitfinanziert werden (ca. 1/3). Hier sind Module vorstellbar, die ins Fenster oder in den Garten gestellt werden können und von jedem Bewohner/Eigentümer selber aufgestellt werden und wenn nötig, mit Strom betrieben werden.

Details und Einzelheiten werden anhand der Präsentation vorgestellt.

Beschluss (einstimmig)

- 1. die Präsentation „Weihnachtsbeleuchtung – Lichtkonzept“ zur Kenntnis nehmen

Beschluss: (mehrheitlich: 10 Ja: 5 FBP, 5 VU / 1 Nein: 1 VU)

- 2. Der Gemeinderat lehnt eine Ausarbeitung des Vorschlages der Firma Spektrum ab.
